

Die drei Pariser
Communal-Canäle.

Die drei Canäle von St. Denis, St. Martin und Ourcq vereinigen sich in dem, am höchsten Punkte der Stadt Paris gelegenen, sehr beliebten Hafenbecken der Villette und bilden insoferne ein untrennbares Ganzes, als der Ourcq-Canal der Zubringer für die beiden anderen Canäle ist. Alle drei gehören auf ewige Zeiten der Stadt Paris und es ist um so weniger Grund, an diesem Verhältnisse etwas zu ändern, als die Interessen der Schifffahrt mit jenen der Hauptstadt Hand in Hand gehen und [die drei Canäle keinen integrierenden Bestandtheil einer Hauptwasserstrasse bilden und auch nicht als solche immatriculirt sind. Auf den Canälen St. Denis und St. Martin wird für die hauptstädtische Casse eine Wassermauth von fast 10 Centimes pro Tonnenkilometer eingehoben, deren Höhe nur durch die Kürze dieser Canäle erträglich wird.

Die beiden Canäle
im Süden.

Dass sich der Midi- und Garonne-Seitencanal in Händen der Südbahngesellschaft befinden und nur gleichzeitig mit der Eisenbahn eingelöst werden können, wurde oben erläutert, auch dass dieses Verhältniss zu scharfer Kritik Anlass gegeben. Zum richtigen Verständniss der Sachlage muss hervorgehoben werden, dass die Südbahngesellschaft keine eigenen Schiffe besitzt; dass ihre Canäle gerade wie die Staatscanäle Jedermann offen stehen und unter Staatsaufsicht von der Gesellschaft in gutem Zustande erhalten werden müssen; dass mit einem Worte kein anderer Unterschied besteht, als dass die Wassermauth von der Bahngesellschaft in erhöhten Sätzen eingehoben wird und in dieselbe Casse fliesst, wie die Bahneinnahmen.

Die Wassermauth ist folgendermassen normirt:

Mauthgebühr auf
dem Midicanal.

Auf dem Midicanal (279 km lang) bestehen 5 Classen zu 6, 5, 4, 3 und 2 Centimes pro Tonnenkilometer, wovon die oberste Industriefabricate, die zweite Wein, Eisen u. s. w., die letzte Eisenerze u. s. w. enthält. Nach einer Mittheilung der Direction hat die im Jahre 1883 factisch eingehobene Mauth im Durchschnitte 3.74 Centimes pro Tonnenkilometer und die Gesamteinnahme 1,148.853 Fr. betragen. Es entspricht dies einer kilometrischen Roheinnahme von 4119 Fr.

Mauthgebühr auf
dem Garonne-Seiten-
canal.

Auf dem Seitencanal (204 km) bestehen nur zwei Güterclassen, dagegen aber ein Unterschied zwischen Berg- und Thalfahrt, wegen der parallel fliessenden Garonne. Für die I. Classe (Wein, Getreide, Eisen u. s. w.) beträgt die gesetzliche Mauthgebühr 4 Centimes zu Berg, 3 zu Thal; für die II. Classe (Kohle, Kalk, Erz u. s. w.) 3 Centimes zu Berg und 2 zu Thal. Factisch eingehoben wurden voriges Jahr im Durchschnitte 2.56 Centimes. Die Gesamteinnahme betrug 814.603 Fr., d. i. 3993 Fr. pro Canalkilometer.

Betriebsergebnisse
der beiden südlichen
Canäle.

Beide Canäle zusammen (483 km) haben für das Jahr 1883 nachstehende Betriebsergebnisse: